

# Steuerliche Gleichstellung von barunterhalt-leistenden Elternteilen

## Unterschriftensammlung

Im Folgejahr der Trennung wird bei verheirateten Eltern die Steuerklasse geändert. Dadurch verringert sich beim überwiegenden Teil dieser Eltern das Nettoeinkommen erheblich.

Von diesem geringeren Einkommen muss u.a. der Barunterhalt an die Kinder und ggf. den/die Ex-Partner/in, sowie die Umgangskosten, eventuelle Zahlungsverpflichtungen und der eigene Lebensunterhalt bestritten werden. Alleine die Umgangskosten können einen überdimensionalen Anteil ausmachen, wenn das Kind / die Kinder nach der Trennung viele Kilometer weit weg wohnen. Mehrere hundert Kilometer die zur Ausübung des Umgangs gefahren werden, sind keine Seltenheit und es muss auch immer eine entsprechend große Wohnsituation gewährleistet und finanziell gesichert werden. Das kann auch dazu führen, dass viele Elternteile in der Schulden Spirale immer weiter nach unten geraten!

Für viele Väter und Mütter und Kinder bedeutet dies: **Leben, weit unter der Armutsgrenze!**

Die Leittragenden sind aber nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder, die dann evtl. den anderen Elternteil noch weniger sehen, da man die vielen Fahrten und sonstigen Kosten nicht mehr finanziell aufbringen kann. Oftmals verlieren Kinder auch dadurch irgendwann den Kontakt zum umgangspflegerischen Elternteil. Der Verlust eines Elternteils wiederum führt bei Kindern sehr häufig zu Verlustängsten und Entwicklungsstörungen, die sie durch ihr gesamtes Leben begleiten und nie richtig verarbeiten oder überwinden.

Eine steuerliche Gleichstellung würde außerdem dem generellen Gleichheitsgrundsatz nachkommen, der im Grundgesetz Art. 3 verankert ist!

### **Wir fordern den Gesetzgeber auf zu handeln:**

Jeder barunterhaltleistende Elternteil soll gleichgestellt werden und die Steuerklasse II erhalten!

Nach einer Trennung soll jeder Unterhaltleistende (Bar- und/oder Betreuungsunterhalt) den vollen Kinderfreibetrag erhalten – und nicht nur anteilig! Steuerliche Absetzbarkeit der gefahrenen Kilometer beim sog. „Holen und Bringen“

Nr.	Name	Straße	Plz. und Ort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				



Eine Aktion von „Kinder brauchen beide Eltern e.V.“

Postfach 1062, 25310 Elmshorn

<http://www.kbbe.de> - [info@kbbe.de](mailto:info@kbbe.de)

# Steuerliche Gleichstellung von barunterhalt-leistenden Elternteilen

Nr.	Name	Straße	Plz. und Ort	Unterschrift
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				



**Eine Aktion von „Kinder brauchen beide Eltern e.V.“**

Postfach 1062, 25310 Elmshorn  
<http://www.kbbe.de> - [info@kbbe.de](mailto:info@kbbe.de)

## Steuerliche Gleichstellung von barunterhalt-leistenden Elternteilen

Nr.	Name	Straße	Plz. und Ort	Unterschrift
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				



Eine Aktion von „Kinder brauchen beide Eltern e.V.“

Postfach 1062, 25310 Elmshorn  
<http://www.kbbe.de> - [info@kbbe.de](mailto:info@kbbe.de)